©mauritius images / Westend61 / Veam

ONLINEZUGANGSGESETZ

12.11.2021

Der digitale Bauantrag kommt 2022

PDFs statt Aktenordner voller Formulare: Ab dem kommenden Jahr können Bauanträge online gestellt werden. Die Software wird bereits getestet, Architekt*innen sehen noch Entwicklungspotenzial.

Text: Carlo Sporkmann

Die Resonanz war überwältigend. Der Düsseldorfer Architekt Mark Surges von RKW Architektur+ postete im Sommer ein Foto von mehreren Aktenordnern und heimste damit innerhalb kürzester Zeit 10.000 Klicks ein. Denn dahinter steht der Schmerz der ganzen Branche: Der Post zeigte einen Bauantrag im Jahr 2021. "Niemand konnte ernsthaft glauben, dass solche Arbeiten im Zeitalter der Digitalisierung noch stattfinden, geschweige denn notwendig sind", sagt Surges zu competitionline. "Unzufriedenheit ist da natürlich vorprogrammiert."

Weitere Artikel

Effiziente und smarte Elektrotechnik im

Bildungslandschaft Altstadt Nord von gernot schulz : architektur, Köln

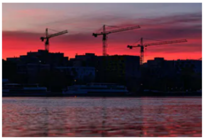

Ämter genehmigen etwas weniger

Im Sommer geht die Zahl der Baugenehmigungen leicht zurück. Wegen ...

“Mut wird belohnt”

Sie sind Deutschlands Wettbewerbskönig*innen der ...

Die Schweiz will nicht nur nachhaltig

Ob Bürohaus aus Lehm und Altpapier oder Forschung an ressourcenschonenden ...

"Bei 2G im Büro bin ich skeptisch"

3G, 2G, Testpflicht: Arbeitsrechtler Fuhlrott erklärt, wie das neue Corona-Gesetz die ...

ARCHITECT
@WORK
HAMBURG

architect meets innovations
Hamburg Messe
17. & 18. November 2021

Save the Date: Die ARCHITECT@WORK am
Nach der großen unfreiwilligen Pause können es alle Beteiligten kaum ...

Unter dem Post entbrannte schnell eine hitzige Diskussion. "Außerhalb unseres Berufsstandes ist wirklich jeder davon ausgegangen, dass ein Bauantrag schon längst digitalisiert wäre", fasst er die Mehrheit der Reaktionen zusammen. "Dieses Bild von massenhaft Papier, das sortiert, gestempelt und unterschrieben werden muss, hat für immense Verwunderung gesorgt." Je nach Bauprojekt müssen zwischen 5000 und 10.000 Seiten Antrag eingereicht werden.

Surges' Chef, RKW-Partner Matthias Pfeifer, erklärt: "Die Antragssteller*innen (die Entwurfsverfasser*innen) erstellen die Pläne am Computer, drucken sie aus, und die Ämter scannen diesen Stapel erst einmal ein, um die Pläne am Computer zu sichten. Das ist die Quadratur des Irrsinns." Pfeifer kämpft gegen diesen Irrsinn – er leitet die Arbeitsgruppe "Digitaler Bauantrag" der Bundesarchitektenkammer.

Die rechtliche Ebene

Mit dem digitalen Bauantrag soll sich alles ändern, hatte sich die Politik vor mehreren Jahren ins Pflichtenheft geschrieben: Denn laut dem Onlinezugangsgesetz sollen Bauanträge ab dem kommenden Jahr digital eingereicht werden können (siehe Kasten). Primär zielt das Instrument aber nicht auf die Entlastung der Architekt*innen, "es geht in erster Linie um die Genehmigungsbehörde", so Pfeifer.

Damit dabei die Architekt*innen, die ja häufig als Beauftragte für die Bauherr*innen die Anträge einreichen, nicht aus dem Blick verloren gehen, gestaltet Pfeifers Arbeitsgruppe die Verfahren mit. Mit der Architektenkammer Hessen zusammen haben Pfeifer und sein Team beispielsweise die Datenbank di.BAStAi entwickelt, die an die Plattform des digitalen Bauantrags angeschlossen wird und in der jedes Amt prüfen kann, ob der Einreichende überhaupt Architekt ist. "Damit entfällt die Erklärung am Ende des Bauantrags."

Onlinezugangsgesetz

Der Gesetzgeber hat vor vier Jahren im Onlinezugangsgesetz (OZG) festgeschrieben, dass Bauanträge ab 2022 online einzureichen sind. "Der digitale Bauantrag fällt in das Bauordnungsrecht und ist somit Ländersache, da kann der Bund keine Vorgaben machen", erläutert Rechtsanwalt Rolf Kemper von der Arbeitsgemeinschaft Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein. Er hoffe dennoch, dass sich alle Länder auf einen gemeinsamen Weg einigen, sodass in allen dasselbe System implementiert wird. "Wenn aber alle oder auch nur einige der 16 ihr eigenes Süppchen kochen, geht das auf Kosten der eigentlich erreichbaren Entlastung für alle Beteiligten."

©privat

Die gesetzliche Vorgabe sei aber nur die eine Seite der Medaille. Mindestens genauso wichtig sei es, alle Beteiligten mit den notwendigen digitalen Ressourcen auszustatten. "Ich denke nicht, dass es die Architekturbüros vor größere Herausforderungen stellt, die Anträge nicht mehr drucken zu müssen. Im Gegenteil, dort werden die Technik und die Organisation entlastet." Aber gerade wenn es um die Verarbeitung und Prüfung sehr großer Datenmengen gehe, "sehe ich noch viel Aufholbedarf bei den Behörden".

Doch di.BAStAi ist nur ein Detail. Erst einmal geht es darum, im kommenden Jahr den digitalen Bauantrag bundesweit einzuführen, ohne dabei einen neuen bundesweiten Flickenteppich zu schaffen. "Beim Bauantrag kann der Bund den Ländern und Kommunen nicht einfach reinregieren", sagt Pfeifer. "Aber es kann ja auch niemandem zugemutet werden, dass allein die über 400 Kommunen in NRW alle eigene Portale haben." Pfeifer hofft auf eine bundesweit einheitliche Lösung.

©RKW

RKW-Partner Pfeifer: Es geht darum, Papierberge zu vermeiden.

Der Befürchtung eines Flickenteppichs tritt Yvonne Rowoldt entschieden entgegen. Sie koordiniert das E-Government im Landkreis Nordwest-Mecklenburg – jener Region, die seit Jahresbeginn den digitalen Bauantrag testet. "Es gibt Bundesländer, die Interesse an unserer Komplettlösung angemeldet haben, und dann gibt es wiederum Bundesländer wie NRW, die schon jetzt ein eigenes Bauportal haben und dort unsere Technik im Backend implementieren wollen", skizziert Rowoldt den aktuellen Stand. Die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Lösung sei ein Stück weit auch eine Organisationsfrage. "Die Länder *müssen* das ja im nächsten Jahr anbieten, also greifen sie auf das bereits erprobte System zurück."

Was wie eingereicht wird

Und so funktioniert das System: "Der Entwurfsverfassende lädt auf unserer Webseite all die Sachen als PDF hoch, die bislang in Papierform eingereicht werden mussten – wie den Antrag selbst, die Baubeschreibung, die Bauzeichnung, die Erklärung des Statikers etc." Begleitende Informationen würden ergänzend aus dem Nutzerkonto der Architekt*innen oder Bauherr*innen übernommen, sodass nur noch wenige Daten zum Baugrundstück per Hand eingetragen werden müssen. "Das Ganze soll ja keine Tippübung sein."

©Nicole Hollatz

Koordinatorin Rowoldt: Das Ganze soll ja keine Tippübung sein.

Sobald die Dokumente hochgeladen sind, generiert das System einen Beleg dafür, was wann eingereicht wurde. "Wird im Nachhinein etwas an den Dokumenten des Antrags geändert, wird das ebenfalls vermerkt", so Rowoldt. Begleitend wird per E-Mail auf Änderungen im Antragsverfahren hingewiesen. "Dort kann der*die Sachbearbeiter*in dann auch eine Nachricht hinterlassen, wenn noch Unterlagen fehlen."

Ein Punkt, der Katrin Patynowski überzeugt. "Wenn ein Dokument fehlt, muss nicht erst ein Brief von der Behörde zum Büro geschickt werden, sondern es gibt eine schnelle Online-Nachricht", hebt die Geschäftsführerin der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hervor. "Gleichzeitig können die Dokumente auch allen beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange freigegeben werden – eine enorme Zeitersparnis. Ich denke, dass diese Lösung auch die Bearbeitungszeit der Anträge verringert."

©Silke Winkler

Kammerchefin Patynowski: Die Bearbeitungszeit der Bauanträge verringert sich.

"Längst überfällig" und "folgerichtig" nennt sie den digitalen Bauantrag. "Immerhin werden auch die Architekturbüros immer digitaler.” Gerade bei Personalmangel und hoher Arbeitsbelastung passieren zudem Fehler, so Patynowski weiter. Der Computer jedoch lasse ein falsch gesetztes Kreuz nicht zu.

Bauantrag an BIM anschließen

Dennoch gibt es beim digitalen Bauantrag auch nach 2022 noch genug Stellschrauben, an denen gedreht werden muss. "Was es in Zukunft noch braucht, sind zwei Dinge", konstatiert Koordinatorin Rowoldt:

1. Zum einen seien die Nutzerkonten bislang auf einzelne Personen beschränkt. "Hier müssen auch ganze Büros Konten erstellen können, und die müssen dann auch bundesländerübergreifend gelten."
2. Zum anderen müsse in den kommenden Jahren BIM implementiert werden. "Denn eine PDF bei uns hochladen ist ja schön und gut und natürlich schon eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen analogen Papierwelt. Aber Planer*innen sind längst digitaler unterwegs."

Pfeifer sieht weiteren Anpassungsbedarf. "Probleme macht bislang noch das Thema der hinreichenden Dokumentation." Architekt*innen bräuchten einen lückenlosen Nachweis darüber, "was wir im Verlauf des Verfahrens getan haben. Andernfalls kann es uns später auf die Füße fallen. Heute wird der Eingang des Antrags vom Amt gegengezeichnet, aber wenn ich als Architekt irgendwo online was hochlade, steht da ja nicht der Beamte mit dem Stempel neben meinem Computer." Er fordert ein digitales Dokument, aus dem hervorgeht, was wann eingereicht worden ist.

Diesen Punkt sieht auch Baurechtler Kemper als essenziell an. "Die Einreichenden brauchen eine Eingangsbestätigung, dass und zu welchem Zeitpunkt sie den Antrag formal ordnungsgemäß gestellt haben. Das ist für Haftungsfragen unabdingbar." Dies könne über eine digitale Signatur geregelt werden, wie sie bei anderen Online-Angeboten von Behörden bereits im Einsatz ist, schlägt Kemper vor. "Diesen Aspekt darf man nicht vergessen, weil er für Architekt*innen existenziell sein kann."

©RKW

Architekt Surges: Keinen Ärger mehr mit den Kollegen.

Bei allen Stellschrauben, an denen in Zukunft noch gedreht werden muss: Der Umbruch im kommenden Jahr werde eine deutliche Vereinfachung bringen, ist sich Architekt Surges sicher. "Ich bin überzeugt davon, dass sich der bürokratische Aufwand durch einen digitalen Bauantrag minimiert." Und er freut sich: "Endlich gibt es absehbar keinen Ärger mehr mit den Kollegen am Drucker, wenn wir einen Antrag fertig machen. Dann muss nur noch das Internet stabil bleiben."

Mehr:

→ Hier informiert die Architektenkammer NRW über den digitalen Bauantrag

→ Alle Marktthemen auf competitionline.com

Weitere Artikel

Effiziente und smarte
Bildungslandschaft Altstadt Nord von gernot schulz : architektur, ...

“Mut wird belohnt”
Sie sind Deutschlands Wettbewerbskönig*innen der ...

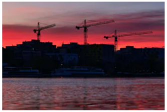

Ämter genehmigen etwas weniger
Im Sommer geht die Zahl der Baugenehmigungen leicht ...

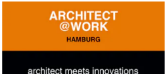

"Bei 2G im Büro bin ich skeptisch"

3G, 2G, Testpflicht: Arbeitsrechtler Fuhlrott erklärt, wie das neue ...

Who's Next?

Eine aktuelle Ausstellung in München sucht interdisziplinäre ...

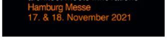

Save the Date: Die

Nach der großen unfreiwilligen Pause können es alle Beteiligten ...

Do not copy
Protected by
COPYSCAPE
Do not copy

Gewährleistung
competitionline übernimmt keine Verantwortung für Fehler, Auslassungen, Unterbrechungen, Löschungen, Mängel oder Verzögerungen im Betrieb oder bei Übertragung von Inhalten. competitionline übernimmt keine Verantwortung für Einbußen oder Schäden, die aus der Verwendung der Internetseiten, aus der Verwendung von Nutzerinhalten oder von Inhalten Dritter, die aus den Internetseiten oder über den Service gepostet oder an Nutzer übertragen werden, oder aus Interaktionen zwischen Nutzer und Internetseiten (online oder offline) resultieren. Bitte lesen Sie hierzu unsere Nutzungsbedingungen.

Architekten und Ingenieure
- Newsletter abonnieren
- Büro eintragen
- Jobanzeige schalten
- Jetzt Mitglied werden

Services
- Ergebnis veröffentlichen
- Bauprojekt veröffentlichen
- Ausschreibung veröffentlichen
- Ausschreibung bewerben
- Ausschreibungsmonitor

Werbekunden
- Werben auf competitionline
- Mediadaten
- Zugriffsstatistik

Mehr
- Über uns
- competitionline für Bauherren
- Kontakt
- Nutzungsbedingungen
- FAQ

© competitionline Verlags GmbH 2003 - 2021 | Impressum | Datenschutz

Architektur? Nicht nur.
Wettbewerbe und Ausschreibungen für Architekten, Landschaftsarchitekten, Ingenieure und Studenten.
Außerdem viele Stellenanzeigen für Jobs in erfolgreichen Ingenieur- und Architekturbüros.
Alles online und täglich aktuell - auf der Architektenplattform Nr.1